



Geschäftszeichen:  
**AUWR-2023-258811/128-Müb**

Bearbeiter/-in: Ing. Mag. Elisabeth Mühlberger  
Tel: (+43 732) 77 20-13420  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 11.09.2024

**Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, Linz;  
Ersatzneubau Wasserkraftwerk Traunfall,  
Desselbrunn, Ohlsdorf, Roitham am Traunfall und Laakirchen;  
Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000**

## **ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**

Gemäß § 16 Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000) BGBl. Nr. 697/1993 idgF in Verbindung mit §§ 40ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, wird von der Oö. Landesregierung kundgemacht:

Die Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, hat die Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für ihr Vorhaben „Ersatzneubau des Wasserkraftwerks Traunfall“ auf Flächen der Gemeinden Desselbrunn, Ohlsdorf, Roitham am Traunfall und Laakirchen beantragt.

Für dieses Vorhaben ist von der Oö. Landesregierung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das Vorhaben wurde am 10. Juli 2024 mit Edikt der Oö. Landesregierung gemäß §§ 9 und 9a UVP-G 2000 in Verbindung mit § 44a AVG kundgemacht.

### **Beschreibung des Vorhabens:**

Das Vorhaben befindet sich an der Traun in den Bezirken Vöcklabruck und Gmunden. Es ist eine **Zusammenlegung der bestehenden Kraftwerke Gschröff, Siebenbrunn und Traunfall zu einer neuen Gesamtanlage (Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall)** geplant. Dadurch ergibt sich eine Bruttofallhöhe von 25,4 m und eine Staulänge von 1.050 m. Das Stauziel des neuen Kraftwerks wird bei 392,70 m ü.A. liegen. Das Kraftwerk ist als Ausleitungskraftwerk konzipiert und ersetzt die Laufkraftwerke Gschröff und Siebenbrunn sowie das bestehende Ausleitungskraftwerk Traunfall.

Die Ausbauwassermenge wird durch diese Maßnahmen auf 120 m<sup>3</sup>/s und die Ausbauleistung auf 24,85 MW erhöht. Es können dann 115,4 GWh/a an Energie erzeugt werden.

Das Vorhaben beinhaltet ebenfalls den Rückbau der 10 kV-Freileitung zwischen dem Kraftwerk Kemating und der Schaltstation Steyrermühl. Das neue Krafthaus wird an die bestehende 30 kV-Schaltanlage der Netz OÖ GmbH angeschlossen.



Von der Oö. Landesregierung als UVP-Behörde wird in diesem Zusammenhang die

## **mündliche Verhandlung**

**für Montag, den 14. Oktober 2024, Beginn: 09:00 Uhr,**  
mit der Zusammenkunft der Teilnehmer im  
**Veranstaltungszentrum „Alte Fabrik“ – Österreichisches Papiermachermuseum,**  
**Museumsplatz 1, 4662 Laakirchen**  
anberaumt.

Der Einlass zu der mündlichen Verhandlung erfolgt 30 Minuten vor Beginn der Verhandlung.

Die Verhandlung dient vornehmlich der **Erörterung** all jener Belange, die durch die im Verfahren eingegangenen **Stellungnahmen und Einwendungen** thematisiert wurden.

Die Verhandlung wird gemäß § 16 Abs. 1 UVP-G 2000 **auf folgende Fachbereiche eingeschränkt**: Verkehrstechnik, Lärmtechnik und Erschütterungen, Humanmedizin, Wasserbau-technik, Natur- und Landschaftsschutz, Wald / Forstwirtschaft und Jagd, Fischereiwesen, Gewässerökologie, Hydrologie sowie Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft.

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen.
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

## **Unterlagen:**

Ferner werden den Parteien des Verfahrens in Wahrung des Parteiengehörs

- die **Entwürfe der Gutachten** (soweit sie bereits vorliegen), welche auch die Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen und Einwendungen enthalten,
- die **Auskunftserteilungen der Projektwerberin** vom 30.08.2024 zu den Themen Wasserspiegellagen und Bodenaushubdeponie und

- die **Stellungnahme der Projektwerberin** vom August 2024 zu den Stellungnahmen und Einwendungen übermittelt. Gelegenheit zur Abgabe einer allfälligen Stellungnahme dazu besteht im Rahmen der mündlichen Verhandlung. Den weiteren Beteiligten werden diese Gutachtensentwürfe zur Wahrung ihrer Aufgaben als mitwirkende Behörden oder sonstige Amtsstellen übermittelt.

Die Unterlagen können **ab 13.09.2024** über die Cloud des Landes Oberösterreich unter nachstehendem Link abgerufen werden:

<https://cloud.ooe.gv.at/index.php/s/DyHYEzAaftbn6nF>

Im Auftrag:

Ing. Mag. Elisabeth Mühlberger

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.